



# Nachhaltigkeitsbilanz 2022

Geiger GmbH & Co. KG



# GRI Index

Die IGEPA hat in Übereinstimmung mit den GRI Standards für den Zeitraum 01.01.2022-31.12.2022 berichtet.

1 Die Organisation und Berichterstattungspraktiken	3
2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)	3
2.1 Organisationsprofil	3
2.2 Entitäten der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation	3
2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	4
2.4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	4
2.5 Externe Prüfung	4
2.6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	5
2.7 Angestellte	7
2.8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	7
2.9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	8
2.10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	10
2.11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	10
2.12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung	11
2.13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	11
2.14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	12
2.15 Interessenskonflikte	12
2.16 Übermittlung kritischer Anliegen	12
2.17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	13
2.18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	13
2.19 Vergütungspolitik	13
2.20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung	14
2.21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	14
2.22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	14
2.23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	15
2.24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	17
2.25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	18
2.26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	19
2.27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	19
2.28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	19

2.29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	20
2.30 Tarifverträge	20
3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)	21
3.1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	21
3.2 Liste der wesentlichen Themen	21
3.3 Management von wesentlichen Themen	21
4 301 Materialien	25
5 302 Energie	25
5.1 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	25
5.2 302-3 Energieintensität	26
6.1 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	26
6.2 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	27
6.3 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	27
6.4 305-4 Intensität der THG-Emissionen	28
7.1 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	29
7.2 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen	29
8.1 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	29
9.1 409-1-a Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:	30
10.1 412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	30
11.1 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	30
12.1 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	31
12.2 416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.	31
13.1 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	31
13.2 417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.	32

# 1 Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

## 2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

### 2.1 Organisationsprofil

#### 2.1.1 a. Rechtlicher Name

Geiger GmbH & Co. KG

#### 2.1.2 b. Art der Eigentumsverhältnisse und die Rechtsform

Eigentümer: Ein Familienunternehmen in der 3. Generation

Rechtsform: GmbH & Co. KG



#### 2.1.3 c. Ort der Unternehmenszentrale

73434 Aalen, Deutschland

#### 2.1.4 d. Länder mit Geschäftstätigkeit

Deutschland, Österreich, Frankreich

### 2.2 Entitäten der Organisation in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

#### 2.2.1 a. Alle Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

Nur Geiger GmbH & Co. KG

2.2.2 b. Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden

Nur Geiger GmbH & Co. KG

2.2.3 c. Wenn die Organisation aus mehreren Entitäten besteht, muss der Ansatz erläutert werden, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:

#### 2.2.3.1 i. Beinhaltet der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile?

Nur Geiger GmbH & Co. KG

**2.2.3.2 ii. Berücksichtigung von Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten**

Nur Geiger GmbH & Co. KG

**2.2.3.3 iii. Unterscheidung bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen**

Nur Geiger GmbH & Co. KG

## 2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

**2.3.1 a. Angabe des Berichtszeitraums für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte**

Berichtszeitraum ist der 01.01.2022-31.12.2022. Es soll jährlich ein Bericht erstellt werden. Geiger GmbH & Co. KG verfasst für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht.

**2.3.2 b. Angabe des Berichtszeitraums für die Finanzberichterstattung angeben und, falls dieser nicht mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmt, Angabe des Grundes**

Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung ist vom 01.01.2022 – 31.12.2022.

**2.3.3 c. Angabe des Datums der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen**

14. Dezember 2023

**2.3.4 d. Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen.**

ppa. Andreas Nusser

Kaufmännische Leitung Geiger GmbH & Co. KG

Ein Unternehmen der IGEPA group

Schulze-Delitzsch-Straße 7 73434 Aalen

T +49 7361 599-144 F +49 7361 599-158

anusser@igepagroup.com

## 2.4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

**2.4.1 a. Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen:**

Keine Veränderungen, da die Geiger GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

**2.4.1.1 i. Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen**

Keine Veränderungen, da die Geiger GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

**2.4.1.2 ii. Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen**

Keine Veränderungen, da die Geiger GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

## 2.5 Externe Prüfung

**2.5.1 a. Beschreibung der Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren**

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der Geiger GmbH & Co. KG erfolgte nicht. Die Geiger GmbH & Co. KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

**2.5.2 b. Beschreibung, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist**

**2.5.2.1 i. Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder Angabe der Prüfungserklärungen**

siehe 2-5-a

**2.5.2.2 ii. Beschreibung der Prüfungsgrundlage einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens**

siehe 2-5-a

**2.5.2.3 iii. Beschreibung der Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer**

siehe 2-5-a

## **2.6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen**

### **2.6.1 a. Angabe der Tätigkeitsbranche**

Die Geiger GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Großhandelsunternehmen im süddeutschen Raum mit Standorten in Aalen und Sasbach. Sie kauft, lagert, verkauft und liefert Verbrauchsmaterialien, Investitionsgüter und flankiert ihre Handelsgeschäfte mit Serviceleistungen in ihren drei Geschäftsbereichen „Paper & Print“, „Office & Packaging“ sowie „Viscom“. Heute ist die Geiger GmbH & Co. KG weit mehr als ein Papiergroßhändler. Sie ist ein Händler, Produzent, Dienstleister, Netzwerkpartner und Teil der sehr erfolgreichen IGEPA group. Als Unternehmen der IGEPA group steht sie für eine einheitliche Marketingpolitik bei gleichzeitiger Selbstständigkeit.

### **2.6.2 b. Beschreibung der Wertschöpfungskette, einschließlich:**

#### **2.6.2.1 i. Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bediente Märkte**

Seit den 1960er-Jahren gehört die Geiger GmbH & Co. KG als Mitbegründer der IGEPA group an, die sich auf dem Markt als eine der führenden Fachgroßhandelsgruppen behauptet. Mehr als 50.000 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe werden betreut. Die Sortimente beinhalten Produkte wie grafische Papiere und Karton, Verpackungen und Medien für die Werbetechnik, einschließlich technischer Ausrüstungen und Dienstleistungen. An mehr als 81 Standorten in 29 Ländern und mit rund 3.500 Mitarbeitern erwirtschaftet die Gruppe rund 1,7 Mrd. Euro.

Primäre Marken/ Primäre Produkte/ Primäre Dienstleistungen

Grafisch:

- Maxi

-Magno

-Profi

Viscom:

-3M

-3A

-Orafol

-Master

-Every BUVT/ Packaging

-IPS -Progress

-Maestro

Grafisch:

-Div. Papiere

-Karton

Viscom:

-Folie

-Platten

BUVT:

-Briefumschläge

-Versandtaschen

-Kopierpapier

Packaging:

-Div. Kartonagen

-Verkauf

-Beratung

-Warenlieferung

-Einlagerung

Gesamtzahl ihrer Betriebsstätten Definition Begriff „Betriebsstätte“: Haupthaus In Aalen und Zweitniederlassung in Sasbach

Menge der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen: über 40.000 Produkte und Dienstleistungen

Erklärung darüber, ob sie Produkte und DL verkauft, die auf bestimmten Märkten verboten sind oder Gegenstand von Bedenken von Stakeholdern oder öffentlichen Diskussionen sind: nicht vorhanden

#### **2.6.2.2 ii. Lieferkette der Organisation**

Unsere Bezüge werden zu über 90% im EU-Binnenmarkt abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als risikoarm bewertet werden. Wir, und ebenso unsere Hauptlieferanten, sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen. Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt knapp 50 % unserer gesamten Bezüge. In der Regel haben wir einen konstanten Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel. Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Paper und Print“ sowie „Office und Packaging“ gestalten sich wie folgt: Papier ist ein Naturprodukt und somit in der Kreislaufwirtschaft vollständig eingebunden. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht bleibt in den Wäldern erhalten, wenn Holz in verantwortungsvoller Weise entnommen wird. Die Papierindustrie ist meist lediglich Sekundärnutzer, da in der Papierproduktion meist nur Sägewerksabfälle und sogenanntes Durchforstungsholz zum Einsatz kommen. Papier aus Holz-Frischfaser stellt den wichtigsten Rohstoff für Recyclingpapiere dar. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen, verkörpern in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Verteilung. Belieferungen erfolgen u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden. Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Viscom“ (Visual Communication): Die IGEPA Mitgliedsunternehmen beziehen Halbzeuge aus diversen Industrien (z.B. Textil, Klebetechnik sowie von Herstellern, die Verbundstoffe herstellen, wie etwa Aluminium und Kunststoff.) Die Ware wird dabei überwiegend aus Europa, Amerika und zu einem kleinen Teil aus dem asiatischen Raum bezogen. Außereuropäische Waren werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der entsprechenden Hersteller geliefert. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen liefern diese Halbzeuge an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker. Daraus werden u.a. Werbeschilder und Beschriftungen aller Art sowie langlebige Druckerzeugnisse für den Innen- und Außenbereich (Großformat) gefertigt. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen fungieren hier als Zwischenhändler im B2B-Bereich.

Geschäftsbereich „Paper & Print“: Im Geschäftsbereich „Paper & Print“ beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern.

Geschäftsbereich „Office & Packaging“: Im Geschäftsbereich „Office & Packaging“ beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern und Verpackungslieferanten.

Geschäftsbereich „Viscom“: Im Geschäftsbereich Viscom (Visual Communication) beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren vorrangig von europäischen, schweizerischen und amerikanischen Lieferanten.

#### **2.6.2.3 iii. Nachgelagerte Entitäten und deren Aktivitäten**

-die Arten der nachgelagerten Entitäten (z. B. Kunden, Begünstigte): -Druckereien, Agenturen, Messebauer, Industrieunternehmen, Ämter, Banken, Versicherungen, Öffentliche Einrichtungen, Messtechniker, ...

-die geschätzte Anzahl der nachgelagerten Entitäten (z.B. Kunden): -ca. 15.000 Kunden

-die Arten von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen der Organisation, die von den nachgelagerten Entitäten ausgeführt werden (z. B. Herstellung, Großhandel, Einzelhandel): -Großhandel

-die Art ihrer Geschäftsbeziehungen zu den nachgelagerten Entitäten (z. B. langfristig oder kurzfristig, vertraglich oder nicht vertraglich, projektbezogen oder ereignisbezogen): -

langfristig, kurzfristig, vertraglich, nicht vertraglich, projektbezogen  
-den geografischen Standort der nachgelagerten Entitäten: Baden-Württemberg

### 2.6.3 c. Andere relevante Geschäftsbeziehungen

Keine vorhanden.

### 2.6.4 d. Beschreibung wesentlicher Änderungen in Angaben 2-6-a, 2-6-b und 2-6-c im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

Es gibt keine wesentlichen Änderungen, da Geiger GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

## 2.7 Angestellte

	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Mitarbeitende</b>	174	72	246
<b>Befristet</b>	0	0	0
<b>Unbefristet</b>	174	72	246
<b>Vollzeit</b>	170	49	219
<b>Teilzeit</b>	4	23	27
<b>nicht garantiert</b>	0	0	0

Betrifft die Punkte 2.7.1a. bis 2.7.2.5.3

### 2.7.3 c. Angaben über die Methoden und Annahmen, die zur Zusammenstellung der Daten verwendet wurden und ob die Zahlen offengelegt werden:

2.7.3.1 i. Angabe in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode  
Beschäftigtenanzahl

2.7.3.2 ii. Angabe über den Zeitpunkt der Erfassung: am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode  
Aktueller Stand bei der Erfassung zum 31.12.2022

### 2.7.4 d. Angabe der Kontextinformationen, die zum Verständnis der unter Angabe 2-7-a und 2-7-b angegebenen Daten erforderlich sind

Siehe oben

### 2.7.5 e. Details zu Schwankungen in der Zahl der Angestellten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

Nicht gegeben

## 2.8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

### 2.8.1 a. Angabe über die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird, und Folgendes beschreiben:

0 A

#### 2.8.1.1 i. Die häufigsten Arten von Mitarbeiter:innen und ihre vertragliche Beziehung zur Organisation

Unsere Mitarbeiter sind alle direkt bei der Geiger GmbH & Co. KG angestellt, weshalb wir hier keinen Wert eintragen können.

#### 2.8.1.2 ii. Die Art der Arbeit, die sie verrichten

Unsere Mitarbeiter sind alle direkt bei der Geiger GmbH & Co. KG angestellt, weshalb wir hier keinen Wert eintragen können.

### 2.8.2 b. die Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, einschließlich der Angabe, ob die Zahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, berichtet wird:



**2.8.2.1 i. Angabe in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode**

Unsere Mitarbeiter sind alle direkt bei der Geiger GmbH & Co. KG angestellt, weshalb wir hier keinen Wert eintragen können.

**2.8.2.2 ii. Angabe über den Zeitpunkt der Erfassung: am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode**

Unsere Mitarbeiter sind alle direkt bei der Geiger GmbH & Co. KG angestellt, weshalb wir hier keinen Wert eintragen können.

**2.8.3 c. Details zu Schwankungen in der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen**

Unsere Mitarbeiter sind alle direkt bei der Geiger GmbH & Co. KG angestellt, weshalb wir hier keinen Wert eintragen können.

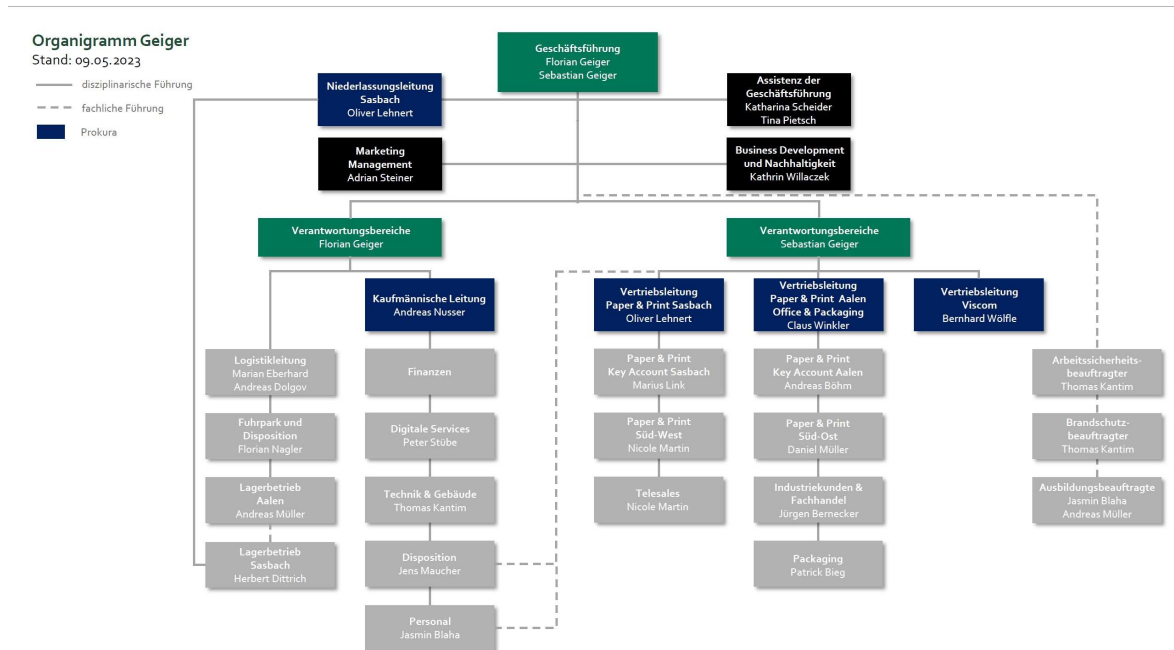
**2.9 Führungsstruktur und Zusammensetzung**

**2.9.1 a. Beschreibung der Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans**

Führungsstruktur:

Bei Geiger gibt es aktuell drei Geschäftsführer. Diesen sind vier Mitarbeiter aus dem Management direkt unterstellt. Das Management-Team führt monatliche Meetings durch, um strategische aber auch operative Entscheidungen gemeinsam zu treffen.

Zudem fungiert die Gesellschafterversammlung als oberstes Kontrollorgan. Dieses kommt regelmäßig in Gesellschafterversammlungen zusammen.



**2.9.2 b. Auflistung der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind**

Die Geschäftsführung trifft auf oberster Ebene Entscheidungen und überwacht das Management Team.

Zudem informiert die Geschäftsführung den Gesellschafterkreis regelmäßig über wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen.

Dem Gesellschafterkreis in seiner Gesamtheit wird im Rahmen von Gesellschaftersitzungen regelmäßig über relevante Entwicklungen des Unternehmens berichtet.

**2.9.3 c. Beschreibung der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse nach:**

**2.9.3.1 i. geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern**

Geschäftsführung:

Sebastian Geiger, Geschäftsführung

Florian Geiger, Geschäftsführung

Peter Geiger, Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung:

Angelika Geiger, Gesellschafterin

Florian Geiger, Gesellschafter

Michael Geiger, Gesellschafter

Peter Geiger, Gesellschafter

Sebastian Geiger, Gesellschafter

Nicole Krieger, Gesellschafterin

Dr. Caroline Otto, Gesellschafterin

Management:

Oliver Lehnert, Vertriebsleitung und Niederlassungsleitung Sasbach

Andreas Nusser, kaufmännische Leitung

Claus Winkler, Vertriebsleitung Aalen

Bernhard Wölfle, Vertriebsleitung Viscom

**2.9.3.2 ii. Unabhängigkeit**

Die Unabhängigkeit ist gewährleistet.

**2.9.3.3 iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans**

Die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans sind auf unbestimmte Zeit festgesetzt.

**2.9.3.4 iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen**

- Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienstverträgen der Geschäftsführer
- Beschluss über Durchführung von Maßnahmen bei Meinungsverschiedenheiten unter den Geschäftsführern
- Erlassen, Aufheben oder Ändern einer Geschäftsordnung
- Beschluss über alle den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehenden Maßnahmen
- Ausübung der Stimmrechte

**2.9.3.5 v. Geschlecht**

Gesellschafter:

weiblich: 43%

männlich: 57%

Management:

weiblich: 0%

männlich: 100%

Das Geschlecht ist kein Auswahlkriterium. Bei entsprechender Eignung werden alle Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt und nicht ausgeschlossen.

**2.9.3.6 vi. Unterrepräsentierte soziale Gruppen**

Keine vorhanden.

**2.9.3.7 vii. Angabe der Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind**

- Branchenkompetenzen
- Führungskompetenzen
- Ausgeprägtes analytisches Denkvermögen
- Strategisches Geschick
- Unternehmerischer Weitblick
- soziale Kompetenz

**2.9.3.8 viii. Stakeholder-Vertretung**

Geschäftsführung und Gesellschafter

## 2.10 Angaben zur Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

**2.10.1 a. Beschreibung des Nominierungs- und Auswahlverfahrens für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse**

Geschäftsführung durch Gesellschafterbeschluss

**2.10.2 b. Beschreibung der Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans, einschließlich der Frage, ob und wie die folgenden Punkte berücksichtigt werden:**

**2.10.2.1 i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)**

Über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer des persönlich haftenden Gesellschafters wird intern durch Gesellschafterbeschluss entschieden.

Die Geschäftsführung ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig. Der Geschäftsführung unterstellten Führungskräfte (Management s.o.) wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

**2.10.2.2 ii. Diversität**

Die Geschäftsführung ist ausschließlich männlich besetzt. Das Geschlecht ist allerdings kein Auswahlkriterium. Weibliche Geschäftsführung bei entsprechender Kompetenz nicht ausgeschlossen.

**2.10.2.3 iii. Unabhängigkeit**

Die Geiger GmbH & Co. KG ist unabhängig von den Gesellschaftern und kann auch nach dem Ausscheiden von Gesellschaftern fortbestehen.

**2.10.2.4 iv. Angaben zu den Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind**

- Branchenkompetenzen
- Führungskompetenzen
- Ausgeprägtes analytisches Denkvermögen
- Strategisches Geschick
- Unternehmerischer Weitblick
- soziale Kompetenz

## 2.11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

**2.11.1 a. Angaben, ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist**

Die Gesellschafterversammlung ist das höchste Kontrollorgan.

Sebastian, Florian und Peter Geiger sind geschäftsführende Gesellschafter.

**2.11.2 b. Erläuterung ob der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, die entsprechende Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden**

Nicht gegeben

## 2.12 Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung

### 2.12.1 a. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung

Die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt in der Regel innerhalb der Geschäftsleitung von Geiger. Zusätzlich werden relevante Themen in der Gesellschafterversammlung diskutiert und entschieden.

### 2.12.2 b. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich:

#### 2.12.2.1 i. Zusammenarbeit zwischen dem höchsten Kontrollorgan mit den Stakeholdern, um diese Prozesse zu unterstützen

Die Geschäftsführung ist sich ihrer Verantwortung bewusst ihre potenziell negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen vorzubeugen. Ein Beispiel für die Anwendung des Vorsorgeansatzes ist das unternehmensweite Lieferanten-Risikomanagement, welches ab 01.01.2024 bei der IGEPa group externe Risiken frühzeitig identifiziert, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Weitere Maßnahmen sind u.a.

- Rahmenverträge mit Lieferanten;
- Servicelevel Agreement
- Analyse und Einschätzung branchentypischer Indizes (Roh- und Hilfsstoffe, Marktpreise, Transport)
- regelmäßige Kommunikation mit Lieferanten
- Budgetmengen-Monitoring
- Allocationsmanagement
- K-Fall Management

#### 2.12.2.2 ii. Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Prozesse durch das höchste Kontrollorgan

Innerhalb der Gesellschafterversammlung werden diese Prozesse berücksichtigt

### 2.12.3 c. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b beschrieben und Angaben zur Häufigkeit dieser Überprüfung

Innerhalb der Gesellschafterversammlung wird die Wirksamkeit der Prozesse regelmäßig überprüft, mindestens einmal im Jahr.

## 2.13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

### 2.13.1 a. Beschreibung, wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:

#### 2.13.1.1 i. Angaben über die mögliche Ernennung von Führungskräften, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind

Die Geschäftsführung der Geiger GmbH & Co. KG ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Der Geschäftsführung unterstellten Führungskräfte sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Überwachung der Einhaltung von Zielen und Maßnahmen zuständig.

#### 2.13.1.2 ii. Angaben über die mögliche Delegation von Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Mehrmals im Quartal werden Nachhaltigkeitsthemen mit der Geschäftsführung besprochen und entschieden.

**2.13.2 b. Angaben über das Verfahren und die Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten**

Siehe 2-13-a-ii

## **2.14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

### **2.14.1 a. Bericht über die Prüfung und Genehmigung des wichtigsten Kontrollorgans**

Die Geschäftsführung ist für die finale Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig. Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen sind unter GRI 3-1 aufgeführt. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt. Die wesentlichen Themen sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie in der gesamten IGEPA group.

### **2.14.2 b. Erklärung, warum das wichtigste Kontrollorgan nicht für die Überprüfung und Genehmigung der gemeldeten Informationen, einschließlich wichtiger Themen der Organisation, verantwortlich ist.**

Nicht der Fall

## **2.15 Interessenskonflikte**

### **2.15.1 a. Verfahrensbeschreibung zur Vermeidung oder Minderung von Interessenskonflikten durch das höchste Kontrollorgan**

Geiger GmbH & Co. KG verpflichtet sich, alle seine geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen und ethischen Standards durchzuführen. Wir erwarten, dass alle geschäftlichen Aktivitäten und Transaktionen ehrlich, genau und integer durchgeführt werden.

### **2.15.2 b. Bericht, ob Interessenkonflikte den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf:**

#### **2.15.2.1 i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen**

Die Übernahme einer anderweitigen Tätigkeit ist dem persönlich haftenden Gesellschafter und seinen Geschäftsführern nur aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung gestattet.

#### **2.15.2.2 ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern**

Keine vorhanden.

#### **2.15.2.3 iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen**

Vorhanden, werden offengelegt.

#### **2.15.2.4 iv. nahestehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen**

Werden im Zuge einer Befragung nach ISA [DE] 240 (dolose Handlungen), ISA [DE] 250 (Gesetzesverstöße) sowie zu ISA [DE] 550 (nahe stehenden Personen/Unternehmen) abgefragt.

## **2.16 Übermittlung kritischer Anliegen**

### **2.16.1 a. Berichten, ob Interessenkonflikte den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf:**

Auswirkungen ausgehend von IGEPA, die kritisch z.B. für die Stakeholder sein könnten (Inside-Out) oder Auswirkungen auf IGEPA, die kritisch für die Geschäftsentwicklung (Outside-In) sein können, werden der obersten Führungsebene kommuniziert über:

Intern

- Dialogrunden
- Meetings mit Bereichsleitern
- Risikomanagement

Extern

- Fachgremien
- Verbände

- Austausch mit Stakeholdern
- Vertriebsveranstaltungen bei Partnerunternehmen und Kunden

### **2.16.2 b. die Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden**

Kritische Themenbereiche betreffen beispielsweise die Konsequenzen aus der Corona-Krise, dem Krieg in der Ukraine, den steigende Energiepreise- und Materialpreise und die Vorsorge vor Lieferengpässen.

## **2.17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans**

### **2.17.1 a. ergriffene Maßnahmen, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern**

Geiger GmbH & Co. KG arbeitet mit einer externen Nachhaltigkeitsberatung u.a. bei der Aufstellung und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, der Bilanzierung von CO<sub>2</sub>-Fußabdrücken und bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammen. Innerhalb des Unternehmens gibt es in zahlreichen Dialogformen mit unterschiedlichen Instanzen einen Austausch zum Thema Nachhaltigkeit, zum Beispiel durch interne Newsletter und Podcasts. Weiterhin steht die Geiger GmbH & Co. KG aktiv im Dialog mit anderen Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit in Verbänden und Gremien. Eine Auflistung unserer Mitgliedschaften sind unter 2-28 gelistet

## **2.18 Leistungsbewertung des höchsten Kontrollorgans**

### **2.18.1 a. Beschreibung der Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Überwachung der Geschäftsführung in Bezug auf die Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen.**

Das gesamte Führungsteam ist an der Aus- und Mitgestaltung an der Nachhaltigkeitsstrategie involviert. Die Leistung der obersten Führungsebene, wie sie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen leitet und beaufsichtigt, wird regelmäßig evaluiert.

### **2.18.2 b. Bericht über die Unabhängigkeit und Häufigkeit der Bewertungen**

Bewertungen sind unabhängig und werden regelmäßig, mehrmals im Jahr abgegeben.

### **2.18.3 c. Maßnahmen, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich möglicher Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken**

Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans gab es keine.

## **2.19 Vergütungspolitik**

### **2.19.1 a. Beschreibung der Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte, einschließlich:**

#### **2.19.1.1 i. Grundgehalt und variable Vergütung**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein fixes Grundgehalt sowie eine variable Vergütung, die sich am Ergebnis der Gesellschaft sowie der Erreichung individueller Ziele orientiert.

#### **2.19.1.2 ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz**

Anstellungsprämien werden nicht gewährt.

#### **2.19.1.3 iii. Abfindungen**

Die Zahlungen von Abfindungen obliegt der Geschäftsführung.

#### **2.19.1.4 iv. Rückforderungen**

Die Geschäftsführung ist für Rückforderungsansprüche zuständig.

#### **2.19.1.5 v. Altersversorgungsleistungen**

Betrieblich unterstützte Altersvorsorge

### **2.19.2 b. Beschreibung des Zusammenhangs der Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen**

Eine Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gibt es bisher nicht. Der Geschäftsführung als oberstes Leitungsorgan des Unternehmens obliegt die strategische Ausrichtung in den Themenfeldern Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Das gesamte Führungsteam ist in die Entwicklung und Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und setzt die gesetzten Ziele um.

## 2.20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung

**2.20.1 a. Beschreibung des Verfahrens für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung, einschließlich:**

**2.20.1.1 i. Bericht, ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen**

Die Entlohnung der Mitarbeiter orientiert sich an den geltenden Tarifverträgen, an denen sich die Geschäftsführer orientieren. Ein unabhängiger Vergütungsausschuss wird nicht eingesetzt.

**2.20.1.2 ii. Bericht, wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden**

Bei der Festlegung der Vergütung der Mitarbeitenden berät sich die Geschäftsleitung mit der Personal- und Finanzabteilung.

**2.20.1.3 iii. Bericht, ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung beteiligt sind und, falls ja, ob sie von der Organisation, ihrem höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind**

Es wurde kein Vergütungsberater/in bei der Festlegung der Vergütung konsultiert.

**2.20.2 b. Bericht, ob die Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend**  
Nicht zutreffend.

## 2.21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

**2.21.1 a. Auskunft über das Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)**

0

**2.21.2 b. Auskunft über das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)**

0

**2.21.3 c. Angaben der Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind**

Das Unternehmen verfügt nicht über ein zentrales Datenmanagementsystem, um die Einzeldaten aus den verschiedenen Gesellschaften zu konsolidieren und zu verarbeiten.

## 2.22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

**2.22.1 a. Abgabe einer Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir, die Geiger GmbH & Co. KG, freuen uns und sind stolz, Ihnen unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht präsentieren zu können.

Der Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Auch Branchen, in denen die Unternehmen der IGEPa group tätig sind, werden mit einer Vielzahl an nachhaltigkeitsrelevanten Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählen ein Anstieg der Energiepreise, makroökonomische, soziale und politische Trends wie z.B. das

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und Regularien der Bundesregierung hinsichtlich Klimaneutralität.

Als verantwortungsvolle Unternehmensgruppe haben wir bei IGEPA uns zum Ziel gesetzt, unseren ökonomischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen. Wir möchten somit unseren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) leisten.

Wir sind uns bewusst, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben und es auf diesem einige Herausforderungen zu bewältigen gilt. Wir sind jedoch entschlossen, unsere Bemühungen kontinuierlich zu verbessern und uns für eine nachhaltigere Zukunft einzusetzen.

Die Unternehmen der IGEPA group bilden als Händler, Produzent, Dienstleister und Netzwerkpartner zahlreiche Schnittstellen zwischen Produktion und Endkunden. In dieser Rolle wollen wir unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht und auf vielen Ebenen tätig werden. Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Die Unternehmen der IGEPA group bekennen sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen und zu den Sustainable Development Goals

Zudem schließen wir uns 2023 der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen an.

Wir haben unser Nachhaltigkeitsmanagement strategisch ausgerichtet, einen klaren Fokus gesetzt, sowie Verantwortlichkeiten bestimmt.

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir Themenfelder identifiziert, die von unseren internen und externen Stakeholdern als relevant und wesentlich bewertet wurden. Daraus haben wir die Handlungsfelder Klimaschutz, Nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung abgeleitet.

Um die Nachhaltigkeitsentwicklung der Unternehmen der IGEPA group aktiv mitzugestalten, wurde 2022 das Business Unit Team Nachhaltigkeit (BUT) ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den IGEPA Unternehmen in Deutschland zusammen

Es wurden bereits Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, speziell im Firmen LKW und Firmen PKW Bereich, einzahlen. Durch die angestrebten Maßnahmen werden wir bei unserer LKW-Flotte 5% der Emissionen durch eine Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 einsparen können. Unseren schon bedeutenden Elektrifizierungsanteil unseres Firmen PKW-Fuhrparks in Höhe von 30% wollen wir bis 2025 deutlich steigern, sofern dies auf Grund stark gestiegener Beschaffungskosten wirtschaftlich darstellbar ist.

Zudem konnten wir 2022 die Bestandsaufnahme zu unserem Scope 3-Fußabdruck ausbauen, indem Geschäftsreisen zusätzlich erfasst wurden.

Mit Einführung des IGEPA Supplier Code of Conduct 2022 haben wir rechtzeitig begonnen, Verantwortung in der Lieferkette zu übernehmen, da die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette ein wesentlicher Baustein unseres Engagements bei nachhaltiger Beschaffung ist.

Ab 01.01.2024 fallen die Unternehmen der IGEPA group unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dafür setzen wir 2023 auf eine Softwarelösung, die uns bei der Risikoanalyse unseres Lieferantenstamms unterstützen wird. In diesem Zusammenhang bieten wir 2023 unseren Mitarbeitenden eine Schulung über Menschenrechte an.

Wir arbeiten daran, den in Deutschland begonnenen Weg auch auf die Auslandsgesellschaften der IGEPA group auszuweiten und damit die Leitplanken für die ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortungsvolle IGEPA group der Zukunft zu setzen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem ersten Bericht interessante Einblicke in unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten geben zu können.

Sebastian Geiger und Florian Geiger

## 2.23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

### 2.23.1 a. Beschreibung der Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, einschließlich



#### **2.23.1.1 i. Auskunft über die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen**

Der von der Geiger GmbH & Co. KG entwickelte Code of Conduct (CoC) wurde unter Einbeziehung der Richtlinien des Global Compact sowie der International Labour Organisation (ILO) erarbeitet. In dem CoC sind Grundsätze und Handlungsweisen unternehmerischen Handelns zu den Themen fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Arbeits- und Umweltschutz sowie dem Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse aufgeführt. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der Geiger GmbH & Co. KG. Allen Mitarbeitenden der Geiger GmbH & Co. KG steht ein Compliance-Officer zur Verfügung. Des Weiteren steht für alle Mitarbeitenden eine externe Hotline bei einer Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung, die Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich entgegennimmt. CoC-Schulungsmaßnahmen, die mit einem Abschlusstest verbunden sind, erfolgen online über die Akademie der IGEPA group, zu der jeder Mitarbeitende verpflichtet ist. Mitarbeitende haben nach bestandener Prüfung die Möglichkeit, sich ein Zertifikat zur bestandenen Teilnahme herunterzuladen. Der Geiger GmbH & Co. KG Code of Conduct steht in deutscher Sprache zur Verfügung. Des Weiteren verfügt Geiger GmbH & Co. KG über einen Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. einen Supplier Code of Conduct. Dieser enthält Anforderungen an alle Lieferanten zu den Themen Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerischen Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Auditierung und vertragliche Absicherung. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC zu erfüllen und seine Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem SCoC genannten Standards und Regelungen zu bewegen.

#### **2.23.1.2 ii. Information, ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen**

Als weltweit einkaufende Unternehmung, ist Geiger GmbH & Co. KG unterschiedlichen Risiken, speziell in den Lieferketten, ausgesetzt. Als Mitglied in der IGEPA group, nimmt Geiger GmbH & Co. KG zentrale Dienste der IGEPA group Hamburg in Anspruch. U.a. wird das Lieferanten-Risikomanagement zur Früherkennung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation externer Risiken ab 01.01.2024 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken für Geiger GmbH & Co. KG rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für Geiger GmbH & Co. KG negativen wirtschaftlichen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und Compliance-relevanten Ziele des Konzerns sowie auf dessen Reputation auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen ermittelt. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die Geiger GmbH & Co. KG die Verpflichtung jährlicher Fortschrittsmitteilungen. Des Weiteren sind Lieferanten gemäß dem SCoC verpflichtet, durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zu zeigen, dass er den Anforderungen des SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet ist und diese einhält. Lieferanten sind außerdem zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet soweit Abhilfe- und oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des LkSG durchzuführen sind.

#### **2.23.1.3 iii. Information, ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen**

Siehe oben.

#### **2.23.1.4 iv. Information, ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen**

Siehe oben.

#### **2.23.2 b. Beschreibung der spezifischen Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich:**

#### **2.23.2.1 i. Information über die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht**

Geiger GmbH & Co. KG befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen und orientiert sich nach den 10 Prinzipien. -bitte Unternehmen ergänzen- unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat Geiger GmbH & Co. KG diejenigen SDGs priorisiert, die als für Geiger GmbH & Co. KG besonders relevant erachtet werden. Geiger GmbH & Co. KG bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG"), das Geiger GmbH & Co. KG proaktiv umsetzt. Des Weiteren stützt dieser sich auf internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie auf den Global Compact der Vereinten Nationen.

#### **2.23.2.2 ii. Auskunft über die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt**

Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Manager, Mitarbeitende

**2.23.3 c. Öffentliche Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen oder Erläuterung des Grundes, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind**  
SCoC: [https://www.igeпа.de/assets/download/11/2023-01-18\\_lay\\_JJ\\_Flyer\\_SCoC\\_DEU-6411.pdf](https://www.igeпа.de/assets/download/11/2023-01-18_lay_JJ_Flyer_SCoC_DEU-6411.pdf)

**2.23.4 d. Angabe der Ebene, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt**  
Geschäftsführung

**2.23.5 e. Bericht, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen**

Der CoC gilt für alle Mitarbeitenden der Geiger GmbH & Co. KG. Der SCoC gilt für alle Lieferanten der Geiger GmbH & Co. KG.

**2.23.6 f. Beschreibung, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden**

Jede/r Mitarbeiter:in erhält ein Exemplar des Verhaltenskodexes. Der SCoC ist Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der Geiger GmbH & Co. KG.

## **2.24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen**

**2.24.1 a. Beschreibung, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:**

#### **2.24.1.1 i. Verteilung der Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation**

Die in 2-23 beschriebenen Punkte sind fest in der Organisation etabliert. Für die Einhaltung und Umsetzung dieser ist Andreas Nusser als Compliance-Officer verantwortlich. Zukünftig wird es zusätzlich gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einen Menschenrechtsbeauftragten geben, der für die Risikoanalyse innerhalb der Lieferkette verantwortlich ist. Andreas Nusser ist für die Einhaltung des CoC verantwortlich.

#### **2.24.1.2 ii. Erklärung der Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht**

Die Grundsätze und Handlungsweisen des CoC gelten für alle Mitarbeitenden der Geiger GmbH & Co. KG, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des Unternehmens mit der beschriebenen Unternehmensphilosophie zu berücksichtigen sind. Sie bilden die Standards für jede/n einzelne/n Mitarbeiter:in der Unternehmensgruppe, die stets bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Die im SCoC festgelegten Verpflichtungen und Erwartungen gelten für

alle Lieferanten der Geiger GmbH & Co. KG, und sind bei jedem Vertragsabschluss integraler Bestandteil.

#### **2.24.1.3 iii. Erläuterung der Umsetzung der Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen**

Die Umsetzung des CoC und SCoC wird durch den Compliance Officer sichergestellt. Verstöße gegen den CoC werden nicht toleriert. In gravierenden Fällen können Bußgelder verhängt oder Strafverfahren eingeleitet werden und Abmahnung, die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und in besonders schweren Fällen die Kündigung des Dienst- oder Arbeitsvertrages zur Folge haben. Geiger GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den SCoC ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und / oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten aufzukündigen.

#### **2.24.1.4 iv. Darstellung von Schulungsangeboten, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet**

Zu allen Themen, welche den Inhalt des Verhaltenskodexes betreffen, werden regelmäßig Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Mitarbeiter:innen durchgeführt.

## **2.25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen**

### **2.25.1 a. Beschreibung der Verpflichtungen, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken**

Stakeholder können sich an die Geiger GmbH & Co. KG wenden, wenn sie auf negative Auswirkungen und ihre Behebung hinweisen.

Für Mitarbeiter: - Für Fragen, Anregungen und auch für die Meldung von Verstößen steht die Compliance Beauftragte der IGEPA group GmbH & Co. KG als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre vorgesetzten Personen, die Compliance Beauftragte oder dem Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende per Telefon, Email, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft bei einer externen Rechtsanwaltskanzlei wenden. Die Geschäftsleitung der IGEPA group GmbH & Co. KG hat unter der Telefon-Nummer +49 40 355 280 74 für alle Mitarbeiter:innen eine externe Hotline bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek eingerichtet, unter der ein von IGEPA beauftragter Rechtsanwalt Sachverhalte, Fragen und Anregungen - auf Anfrage vertraulich und/oder anonym - entgegen nimmt.

Für Kunden: -Kundenservice/Innendienst, Außendienst, Vertriebsleitung

Für Kreditinstitute -persönliche Gespräche mit der Buchhaltung/Controlling-Abteilung

Für Lieferanten -Kundenservice/Innendienst, Außendienst, Vertriebsleitung

Für Verbände -Geschäftsführung als Ansprechpartner

Für Shareholder -Shareholder-Meetings

### **2.25.2 b. Ermittlungs- und Behandlungsbeschreibung von Beschwerden, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist** Siehe 2-25-a

### **2.25.3 c. Beschreibung anderer Verfahren, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt**

Siehe 2-25-a

### **2.25.4 d. Beschreibung, wie die Stakeholder , die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden**

Verbesserungsansätze zur Gestaltung und Überprüfung können jederzeit persönlich oder schriftlich an den Compliance-Officer kommuniziert werden.

### **2.25.5 e. Beschreibung, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder**

Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

## 2.26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

### 2.26.1 a. Verfahrensbeschreibung, mit denen Einzelpersonen:

#### 2.26.1.1 i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beraten lassen

Für Fragen, Anregungen und auch für die Meldung von Verstößen steht die Compliance Beauftragte der IGEPa group GmbH & Co. KG als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre vorgesetzten Personen, die Compliance Beauftragte oder dem Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende per Telefon, Email, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft bei einer externen Rechtsanwaltskanzlei wenden. Die Geschäftsleitung der IGEPa group GmbH & Co. KG hat unter der Telefon-Nummer +49 40 355 280 74 für alle Mitarbeiter:innen eine externe Hotline bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek eingerichtet, unter der ein von IGEPa beauftragter Rechtsanwalt Sachverhalte, Fragen und Anregungen - auf Anfrage vertraulich und/oder anonym - entgegen nimmt.

#### 2.26.1.2 ii. Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden Beschwerdeverfahrensystem

## 2.27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

### 2.27.1 a. Bericht und Aufschlüsselung der Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums nach:

#### 2.27.1.1 i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden

Es hat keine Strafverfahren gegen Geiger GmbH & Co. KG gegeben. Wir verpflichten uns, alle unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

#### 2.27.1.2 ii. Fällen, in denen nichtmonetäre Sanktionen verhängt wurden

Keine vorhanden.

### 2.27.2 b. Bericht über die Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach:

#### 2.27.2.1 i. Benennung von Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden

0

#### 2.27.2.2 ii. Benennung von Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden

0

### 2.27.3 c. Beschreibung der wesentlichen Verstöße

0

### 2.27.4 d. Beschreibung, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat

0

## 2.28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

2.28.1 a. Offenlegung von Mitgliedschaften in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt

Die Geiger GmbH & Co. KG ist Mitglied im Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg e.V.

## 2.29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

### 2.29.1 a. Beschreibung des Ansatzes für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern, einschließlich:

#### 2.29.1.1 i. Benennung der Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden

Die IGEPA group berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände Im Vorfeld der angestrebten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bei der IGEPA group ein Prozess zum Stakeholdermanagement definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus den vier Unterprozessen Stakeholderidentifikation, Stakeholderanalyse, Engagement mit den Stakeholdern sowie Stakeholdermonitoring. Im ersten Schritt wurden mit Hilfe eines internen Workshops mögliche Stakeholder identifiziert und kategorisiert. Im Ergebnis konnten die Stakeholder identifiziert werden, die für die IGEPA group von hoher Relevanz sind. Anschließend wurden die wichtigsten Stakeholder bzgl. ihrer Erwartungen analysiert und daraufhin abgeleitet, wie mit jeder Stakeholdergruppe zukünftig interagiert werden kann.

#### 2.29.1.2 ii. Beschreibung des Zwecks der Stakeholder-Einbindung

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen beobachten und analysieren die IGEPA Mitgliedsunternehmen regelmäßig die Anliegen ihrer Stakeholder im Rahmen des implementierten Stakeholdermanagements. Dieses ermöglicht den IGEPA Mitgliedsunternehmen die Anliegen und Ansprüche ihrer Stakeholder zu beobachten und zu analysieren. Hierzu wird das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion unserer Mitarbeitenden mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern stetig diskutiert. Um die legitim etablierten gesellschaftlichen Erwartungen im Nachhaltigkeitsbereich an die IGEPA Mitgliedsunternehmen bestimmen zu können, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und Schlüsse abgeleitet, die entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen hatten.

#### 2.29.1.3 iii. Erklärung, wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden weiterhin zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei entschieden sich die IGEPA Mitgliedsunternehmen als Dialogform für den strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz. Als erster Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mit Hilfe einer Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um direkten Input zu erhalten. Es ist geplant, diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

## 2.30 Tarifverträge

### 2.30.1 a. Angabe des Prozentsatzes der gesamten Angestellten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

0

### 2.30.2 b. Angabe, ob die Organisation für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellten gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt

Unsere Arbeitsverträge orientieren sich an die geltenden Tarifverträge. Wir bieten eine attraktive branchenübliche Vergütung.

## 3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

### 3.1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

**3.1.1 a. Verfahrensbeschreibung, die sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich:**

**3.1.1.1 i. Bericht, wie die Organisation tatsächliche und potenzielle negative sowie positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat**

Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Hierbei fand ein schriftlicher Austausch mit über 100 Stakeholdern. Hierdurch konnten die Themen in eine erste Reihenfolge aus Sicht der einzelnen Stakeholder gebracht werden. Zusätzlich wurden die Themen priorisiert, bei denen der höchste Impact (positiv wie negativ) vermutet wird. In diesem Bericht werden die am höchsten priorisierten Themen berücksichtigt. Bei den Prinzipien der Berichterstattung zwecks Bestimmung des Berichtsinhalts wurden die Prinzipien Stakeholdereinbeziehung, Nachhaltigkeitskontext und Wesentlichkeit stärker gewichtet als das Prinzip Vollständigkeit. So wurden die Stakeholder, gegenüber denen sie sich das Unternehmen rechenschaftspflichtig fühlt, bestimmt. Die wesentlichen Themen des Berichts beruhen stark auf dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsbefragung der Stakeholder. Die wesentlichen Themen des Berichts basieren stark auf dieser Nachhaltigkeitsbefragung. Weiterhin wurden solche Themen als wesentliche definiert, in denen die Organisation ihre Kernkompetenzen sieht, wie sie zur Entwicklung der Nachhaltigkeit beitragen kann. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

**3.1.1.2 ii. Bericht, wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat;**

Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

**3.1.2 b. Angabe der Interessengruppen und Expert:innen, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.**

Die IGEPA group berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände

### 3.2 Liste der wesentlichen Themen

**3.2.1 a. ihre wesentlichen Themen auflisten**

- Emissionen (CO<sub>2</sub>, etc.)
- Ressourcen und Materialeinsatz
- Energie (Energieverbrauch/ erneuerbare Energien)
- Achtung der Menschenrechte (inkl. Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Vereinigungsfreiheit)
- Aufrichtiges Marketing (kein Greenwashing)
- Produktsicherheit
- Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette

**3.2.2 b. Bericht über Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum**

Es gab keine Änderung, da dies der erster Nachhaltigkeitsbericht ist.

### 3.3 Management von wesentlichen Themen

**3.3.1 a. Beschreibung der tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte**  
Energie, Emissionen und Ressourcen (GRI 3-3 a, b, d, e)

Die IGEPA group unterstützt das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dafür übernehmen wir

Verantwortung, indem wir Nachhaltigkeit in unseren verschiedenen IGEP A -Organisationseinheiten berücksichtigen, denken und umsetzen. Dafür wurde 2022 das Business Unit Team (BUT) Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den IGEP A Unternehmen in Deutschland zusammen. Das BUT Nachhaltigkeit wird die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEP A aktiv mitgestalten und verantworten. Wir haben 2021 damit begonnen, unsere Treibhausgasemissionen gemäß dem Green House Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen erfolgt in drei Kategorien: Scope 1 bezeichnet die direkten Emissionen von IGEP A group. Hier wurden 2022 bereits Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen – speziell im LKW und PKW Bereich- einzahlen werden. Beim LKW Bereich sollen durch die angestrebten Maßnahmen 5% der Emissionen durch Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 eingespart werden. Bis Ende 2023 soll der Anteil an alternativen Antrieben für unsere PKWs bei über 20% liegen. Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen, die aus eingekaufter Energie entstehen. Die Daten aus dem Scope 2 werden standortbasiert ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Ebenfalls werden indirekte Emissionen aus dem Scope 3 festgestellt. So wurden im ersten Erfassungsjahr die pendelnden Mitarbeiter berücksichtigt und, um die Wesentlichkeit zu überprüfen, werden 2022 auch Geschäftsreisen eingeschlossen. Aus den Ergebnissen wird die IGEP A group entsprechende Reduktionsziele und damit verbundene Maßnahmen ableiten. Zudem will IGEP A group einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten - da dieses gemäß unserer Befragung auch den externen Stakeholdern ein großes Anliegen ist - indem der Materialeinsatz an den jeweiligen Standorten erfasst wird. Auch hier werden sich entsprechende Maßnahmen ergeben, die das Ziel haben den Materialeinsatz zu verringern. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Als nachhaltig beschaffte Produkte gelten dabei Produkte aus zertifizierter Herkunft die recyclebar sind und eine funktionierende Recyclingstruktur zur Verfügung steht. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. 2023 wird dafür in eine Software installiert, die die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfüllen wird. In dem CoC der IGEP A sind Grundsätze und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u.a. zu dem Thema Umweltschutz aufgeführt. Konkret sollen sich alle Mitarbeitenden bemühen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparende Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf unsere Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Mitarbeiter:innen neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der IGEP A group. Langfristig wird die IGEP A group diesen Managementansatz weiter ausbauen indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEP A group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

#### Menschenrechte (GRI 3-3a, b, d, e)

Als Handelsunternehmen übernimmt die IGEP A group mit Einführung des Supplier Code of Conducts in 2022 Verantwortung in der Lieferkette. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten wird ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Ab 01.01.2024 fällt IGEP A group unter das Lieferkettensorgfaltspflichten Gesetz. Dafür werden wir 2023 in eine Softwarelösung investieren, die uns bei der Risikoanalyse unterstützen wird. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. Diesbezüglich erwartet die IGEP A group die Menschenrechte zu achten und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Kinder- und Zwangsarbeit werden von IGEP A group strikt abgelehnt. Entsprechende, ausdrückliche Verbote und Verpflichtungen sind im Supplier Code of Conduct enthalten, der öffentlich zugänglich, auf unserer Homepage downloadbar ist. Für unsere Mitarbeiter bieten wir 2023 verpflichtend eine Schulung über Menschenrechte an. Der Kurs wird von unserer IGEP A Akademie bereitgestellt. 2023 wird die angestrebte Mitgliedschaft im Global Compact den Anspruch der

IGEPA group zudem unterstreichen, aktiv Verantwortung bei einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu übernehmen. Dadurch ist IGEPA group auch in der Lage den zunehmenden Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder nachzukommen. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

#### Sicherheit und Kennzeichnung (GRI 3-3a-e)

Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und strenger Sicherheitsstandards ist für die IGEPA group selbstverständlich. Die IGEPA group als Handelsunternehmen ist sich der Verantwortung gegenüber dem Kunden bewusst und verpflichtet sich, kein Produkt einzukaufen, bzw. zu verkaufen, das nicht rechtskonform oder vorschriftengerecht gekennzeichnet ist. Die Produktkennzeichnung, bzw. die Produktsicherheit ist innerhalb der EU in der Produktkennzeichnungspflicht und im Produktsicherheitsgesetz streng geregelt. Produkt- oder Sicherheitsdatenblätter sind im IGEPA online Shop leicht auffind-, bzw. downloadbar oder werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Produkte von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet (UN Nummer/Gefahrenzeichen). Diese Produkte werden nach strengen Vorschriften gelagert und befördert. Im Umgang mit Gefahrstoffen ist das Personal besonders geschult. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Verordnungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). Bei der Beschaffung von Produkten achtet IGEPA darauf, dass diese für Kunden und die Umwelt sicher sind und mit keinen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Dies wird u.a. im SCoC festgeschrieben, in dem Lieferanten alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren befolgen müssen. Darüber hinaus zeigen externe Zertifizierungen (u.a. Umweltzertifizierungen von FSC und PEFC), wie wichtig unserem Unternehmen Transparenz, kontinuierliche Verbesserungen und Verlässlichkeit gegenüber dem Kunden sind. Langfristig wird die IGEPA group diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte bei den (oben) angeführten Nachhaltigkeitsthemen erfassen und die Wirksamkeit des Management Ansatzes bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

#### **3.3.2 b. Beschreibung, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

#### **3.3.3 c. Beschreibung der Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema Energie, Emissionen und Ressourcen**

Die IGEPA group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die IGEPA group befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die IGEPA group orientiert sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compacts, welche umwelt-, sozial- und wirtschaftsrelevante Themen umfasst. Die IGEPA group unterstützt des Weiteren die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu fördern, haben die Vereinten Nationen 17 Ziele definiert - die Sustainable Development Goals (SDGs). Unser strategischer Fokus liegt darauf, entlang der gesamten Wertschöpfungskette CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und eine nachhaltige Beschaffung aufzubauen. Damit tragen wir besonders zu zwei Nachhaltigkeitszielen bei: SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Des Weiteren wird die IGEPA group alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2024 erfüllen.

#### Menschenrechte

Die IGEPA group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die IGEPA group



unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Die IGEPA group bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

#### Sicherheit und Kennzeichnung

siehe GRI 3-3a. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

### **3.3.4 d. Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben:**

#### **3.3.4.1 i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

#### **3.3.4.2 ii. Benennung von Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

### **3.3.5 e. Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen:**

#### **3.3.5.1 i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

#### **3.3.5.2 ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

#### **3.3.5.3 iii. Erklärung der Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

#### **3.3.5.4 iv. Angabe der gewonnenen Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind;**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

### **3.3.6 f. Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3-3-d) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e) beeinflusst hat.**

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung  
Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die IGEPA group rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

## 4 301 Materialien

### 4.1 301-1 Angabe über eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

4.1.1 301-1-a Angabe zum Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

181.393,32 kg

4.1.1.1 301-a-i Angaben zu eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien.

Material	in Tonnen
Kunststoff	0,7
Verpackungsfolie	0,09
Umreifungsbänder	0,91
Metall (Farbdosen)	0
<b>Gesamt</b>	<b>1,7</b>

Betrifft die Punkte 4.1.1.1.1 bis 4.1.1.1.4

4.1.1.2 301-1-a-ii Eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Material	in Tonnen
Papier (Büro)	4,37
Papier für Verpackungen	1,15
Holz für Verpackungen	0,62
Holz (Paletten)	173,55
<b>Gesamt</b>	<b>179,69</b>

Betrifft die Punkte 4.1.1.2.1 bis 4.1.1.2.4

## 5 302 Energie

### 5.1 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

gesamter Verbrauch	in GJ
Brennstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	30.236,62
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	1.319,84
Stromverbrauch	1.522,10
Energieverbrauch innerhalb der Organisation	<b>33.078,56</b>

Betrifft die Punkte 5.1.1 302-1a bis 5.1.6 302-1-e

5.1.7 302-1-f Angabe des verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Konform zum GHG Protocol Corporate Standard; Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.

**5.1.8 302-1-g Angabe der Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.**  
Ecoinvent, DEFRA

## 5.2 302-3 Energieintensität

**5.2.1 302-3-a Angabe des Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter.**  
142.414.266.786,33 J/VZÄ

**5.2.2 CO2 Angabe der Intensität pro 1Mio EUR Umsatz (Scope 1+2)**  
Kein Wert vorhanden

**5.2.3 CO2 Angabe der Intensität pro Mitarbeiter VZÄ (Scope 1+2)**  
9,64 tCO2e

# 6 305 Emissionen

## 6.1 305-1 Angabe der direkten THG-Emissionen (Scope 1)

**6.1.1 305-1-a Angabe des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO2-Äquivalent.**  
2.102,17 tCO2e

**6.1.2 305-1-b Angabe der in die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO2, CH4, N2O, FKW, PFKW, SF6, NF3 oder alle.**  
CO2, CH4, N2O + jeweilige FKW aus Kühlmitteln

**6.1.3 305-1-c Angabe der Biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent.**  
106,84 tCO2e

**6.1.4 305-1-d Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:**  
2021

**6.1.4.1 i. der Begründung für diese Wahl.**

Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird.

**6.1.4.2 ii. der Emissionen im Basisjahr.**

Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt:

Bruttovolumen der direkten THG Emissionen (Scope1) in Tonnen CO2-Äquivalent:  
2.410,2 tCO2e

Biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent:  
133,06 tCO2e

**6.1.4.3 iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.**

Kein Wert vorhanden

**6.1.5 305-1-e Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.**  
Ecoinvent, DEFRA

**6.1.6 305-1-f Angabe des Konsolidierungsansatzes für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.**  
Operative Kontrolle

**6.1.7 305-1-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.**

Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.

**6.1.8 305-1-2.1** Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

**6.1.8.1 305-1-2.1.1** Jede Art von Emissionszertifikatehandel aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurde aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausgeschlossen.

**6.1.8.2 305-1-2.1.2** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angeben. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O) und biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja.

## 6.2 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

**6.2.1 305-2-a** Angabe des Bruttovolumens der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

185,83 tCO<sub>2</sub>e

**6.2.2 305-2-b** Gegebenenfalls Angabe des Bruttovolumens der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

95,96 tCO<sub>2</sub>

**6.2.3 305-2-c** Gegebenenfalls Angabe der in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O

**6.2.4 305-2-d** Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich: Kein Wert vorhanden

**6.2.4.1 i. Der Begründung für diese Wahl.**

Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird

**6.2.4.2 ii. Der Emissionen im Basisjahr.**

265,18 tCO<sub>2</sub>e

**6.2.4.3 iii. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.**

Trifft nicht zu.

**6.2.5 305-2-e** Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

Ecoinvent, DEFRA

**6.2.6 305-2-f** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, nanzielle oder operative Kontrolle.

Operative Kontrolle

**6.2.7 305-2-g** Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Value Chain Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.

## 6.3 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

**6.3.1 305-3-a** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

1.518,93 tCO<sub>2</sub>e

**6.3.2 305-3-b** Gegebenenfalls Angabe des in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.  
CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O

**6.3.3 305-3-c** Angabe der biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.  
10,87 tCO<sub>2</sub>e

**6.3.4 305-3-d** Angabe der Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.  
Im Berichtsjahr wurden die Emissionen für den Pendlerverkehr sowie für Geschäftsreisen gemäß dem GHG Corporate Value Chain Standard berücksichtigt.

**6.3.5 305-3-e** Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählten Basisjahres, einschließlich:

**6.3.5.1 i. Der Begründung für diese Wahl.**

Für dieses Jahr liegen der IGEPa group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten.

**6.3.5.2 ii. Der Emissionen im Basisjahr.**

Da das Basisjahr dem Berichtsjahr entspricht, sind die Emissionen identisch.

**6.3.5.3 iii. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.**

Da das Berichtsjahr dem Basisjahr entspricht, hat es keine signifikante Änderungen gegeben.

**6.3.6 305-3-f** Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.  
Ecoinvent, DEFRA 8

**6.3.7 305-3-g** Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.  
Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard

**6.3.8 305-3-2.5** Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-3 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

**6.3.8.1 305-3-2.5.1** Alle gehandelten THG aus der Berechnung des Bruttovolumens sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurden aus der Berechnung des Bruttovolumens der THG-Emissionen ausgeschlossen.

**6.3.8.2 305-3-2.5.2** Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) aus dieser Angabe ausschließen. Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) werden wie in Angabe 305-2 spezifiziert angegeben.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) sind in dieser Angabe geschlossen.

**6.3.8.3 305-3-2.5.3** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) offenlegen. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O) und biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja.

## 6.4 305-4 Intensität der THG-Emissionen

**6.4.1 305-4-a** Angabe des Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.  
9,46 kg CO<sub>2</sub>-eq./VZÄ

**6.4.2 305-4-b** Angabe des organisationsspezifischen Parameters (des Nenners), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.

Kein Wert vorhanden

6.4.3 305-4-c Angaben aller Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.

Kein Wert vorhanden

6.4.4 305-4-d Angaben der in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

Kein Wert vorhanden

6.4.5 305-4-2.7 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-4 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.4.5.1 305-4-2.7.2 Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen.

Kein Wert vorhanden

## 7 308 Umweltbewertung der Lieferanten

### 7.1 308-1 Angabe von neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

7.1.1 308-1-a Angabe des Prozentsatzes der neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien bewertet wurden.

0

### 7.2 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen

7.2.1 308-2-a Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf Umweltauswirkungen überprüft wurden.

0

7.2.2 308-2-b Angabe der Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

0

7.2.3 308-2-c Information darüber, ob erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette ermittelt wurden.

Es wurden für 2022 keine Auswirkungen ermittelt

7.2.4 308-2-d Angabe des Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

0

7.2.5 308-2-e Angabe des Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Nicht gegeben

## 8 408 Kinderarbeit.

nicht gegeben

### 8.1 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

8.1.1 408-1-a Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für:

8.1.1.1 408-1-a-i Kinderarbeit

nicht gegeben

8.1.1.2 408-1-a-ii Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.

nicht gegeben

8.1.2 408-1-b Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit haben, und zwar:

8.1.2.1 408-1-b-i Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

nicht gegeben

8.1.2.2 408-1-b-ii Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

nicht gegeben

8.1.3 408-1-c Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.

nicht gegeben

## 9 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

9.1 409-1-a Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:

9.1.1 409-1-a-i Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

nicht gegeben

9.1.2 409-1-a-ii Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

nicht gegeben

9.2 409-1-b Angaben von Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.

nicht gegeben

## 10 412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

10.1 412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren

10.1.1 412-2-a Angabe der Gesamtzahl der im Berichtszeitraum aufgewendeten Stunden für Schulungen zu Menschenrechtspolitik oder -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen.

Kein Wert vorhanden

10.1.2 412-2-b Angabe des Prozentsatzes der Angestellten, die im Berichtszeitraum an Schulungen zu Menschenrechtspolitik und -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen, teilgenommen haben.

Kein Wert vorhanden

## 11 414 Soziale Bewertung der Lieferanten

11.1 414-1 Angabe neuer Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

11.1.1 414-1-a Angabe des Prozentsatzes der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

0 %

## 12 416 Kundengesundheit und -sicherheit

### 12.1 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

12.1.1 416-1-a Angabe des Prozentsatzes der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.

0 %

### 12.2 416-2 Angabe von Verstößen im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.

12.2.1 416-2-a Angabe der Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach:

0

12.2.1.1 i. Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

12.2.1.2 ii. Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

12.2.1.3 iii. Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

12.2.2 416-2-b Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Wir als Unternehmen haben keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder Verhaltensregeln ermittelt.

12.2.3 416-2-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 416-2 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation:

2.1.1: keine vorhanden

2.1.2: keine vorhanden

2.1.3: keine vorhanden

## 13 417 Marketing und Kennzeichnung

### 13.1 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

13.1.1 417-1-a Angabe, ob die Verfahren der Organisation zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen und zur Kennzeichnung folgende Informationen erfordern:

13.1.1.1 417-1-a-i Die Herkunft der Produkt- und Dienstleistungskomponenten.  
Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.2 417-1-a-ii Zusammensetzung, insbesondere in Hinblick auf Substanzen, die ökologische oder soziale Auswirkungen haben können.  
Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.3 417-1-a-iii Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung.  
Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.4 417-1-a-iv Entsorgung des Produkts und andere ökologische oder soziale Auswirkungen.  
Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung



**13.1.1.5 417-1-a-v Sonstiges (muss erläutert werden).**

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

**13.1.2 417-1-b Angabe des Prozentsatzes maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden und für die die Einhaltung von Vorschriften und Regeln überprüft wird.**

100 %

## **13.2 417-2 Angabe von Verstößen im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.**

**13.2.1 417-2-a Angabe der Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:**

0

**13.2.1.1 i. Angabe von Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.**

0

**13.2.1.2 ii. Angaben von Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.**

0

**13.2.1.3 iii. Angaben von Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.**

0

**13.2.2 417-2-b Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.**

Keine vorhanden

**13.2.3 417-2-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 417-2 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:**

**13.2.3.1 417-2-2.1.1 Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte.**

Keine vorhanden

**13.2.3.2 417-2-2.1.2 Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln.**

Keine vorhanden

*WER  
HANDELT  
WIRD  
DIE WELT  
VERÄNDERN.*

**NACHHALTIG  
KEITS  
BILANZ**  
/ 2022